

Allgemeine Teilnahmebedingungen - Wichtig! Bitte lesen!

Anmeldeverfahren

Anmelden können sich Kinder und Jugendliche, die zu Beginn der Maßnahme die jeweiligen Altersvoraussetzungen erfüllen. Alle Teilnehmenden müssen frei von ansteckenden Krankheiten und krankenversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind dem Jugendhaus Merzig schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten. Mit Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen wird für die Teilnehmenden die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Maßnahme teilzunehmen. Einschränkungen müssen dem Jugendhaus mit der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Die Leitung der Maßnahme ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen. In anderen Fällen, in denen die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, ist die Leitung der Maßnahme ebenfalls berechtigt, Entscheidungen zu treffen. Teilnehmende, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können an den Maßnahmen nicht teilnehmen, da hierfür kein entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung steht. Die Personenberechtigten müssen die Teilnehmenden auf die Gefahren bei Sport- und Freizeitveranstaltungen hinweisen und darauf hinwirken, dass sich an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten. Bei groben Verstößen von Teilnehmenden gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und bekannt gegeben wird, können diese vorzeitig von der Maßnahme ausgeschlossen werden. In beiden Fällen gehen alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu Lasten der Teilnehmenden bzw. der Personenberechtigten. Die Anmeldung muss schriftlich auf dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Für jeden Teilnehmenden ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Eine Teilnahme wird in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen berücksichtigt und bei Vorhandensein noch freier Plätze schriftlich zugesagt. Eine Rechnung mit Hinweis bis zu welchem Zeitpunkt der Teilnahmebeitrag für die Maßnahme zu zahlen ist, wird ihnen per Post zugesandt. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrages ist der Veranstalter berechtigt, den bis dahin reservierten Platz anderweitig zu vergeben. Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Krankheitsanzeichen und Unbedenklichkeit von Allergiesymptomen

Sollte Ihr Kind einen Tag vorher oder am Tag der Maßnahme Krankheitszeichen aufweisen, melden Sie Ihr Kind bitte von der Maßnahme ab. Sollte Ihr Kind aufgrund einer Allergie Symptome aufweisen (z.B. Niesen bei Heuschnupfen), lassen Sie uns bis spätestens 1 Tag vor der Maßnahme ein ärztliches Attest über die Unbedenklichkeit der Teilnahme zukommen. Sollte Ihr Kind an einer Vorerkrankung leiden, lassen Sie uns bis spätestens 1 Tag vor der Maßnahme ein ärztliches Attest über die Unbedenklichkeit der Teilnahme zukommen.

Programmänderungen und Absagen

Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Sollte die Durchführung einer Maßnahme nicht möglich sein und diese ausfallen, werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich aus Programmänderungen und Absagen nicht herleiten.

Pandemiebedingte Anpassung der Gruppengröße

Bitte beachten Sie, dass es wegen der aktuellen Pandemie-Situation Änderungen in der maximalen Zahl der Teilnehmenden geben kann. Die Gruppengröße wird entsprechend der zum Zeitpunkt der Ferienfreizeit geltenden Schutzmaßnahmen angepasst. Falls es mehr

Anmeldungen als erlaubt geben sollte, wird die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung berücksichtigt. Sollte die Durchführung der Maßnahme nicht möglich sein oder Ihr Kind nicht teilnehmen kann wegen Änderung der Gruppengröße, werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschuldens der Teilnehmenden oder in Fällen höherer Gewalt. Es wird eine Ferienversicherung über Jugendhausversicherungen abgeschlossen. Dadurch sind die Teilnehmenden in begrenztem Umfang haftpflichtversichert. Sollten Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.

Datenschutzinformationen

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist das Jugendhaus Merzig-Jugendnetzwerk e.V., Torstraße 28d, 66663 Merzig, Tel.: 06861-9150051, [E-Mail: jugendhaus@merzig.de](mailto:jugendhaus@merzig.de). Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Markus Marx, Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken, Tel.: 0681 / 8574 2062 marcus.marx@ego-saar.de. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6, Abs. 1 b, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 11, 13 und 14 des Sozialgesetzbuches VIII, Recht der Kinder- und Jugendhilfe. Die Daten werden benötigt, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Angebote sicher zu stellen. Das Jugendhaus Merzig-Jugendnetzwerk e. V. wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Jugendhaus Merzig-Jugendnetzwerk e.V. durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.